

26.04.2005 – 11:00 Uhr

BFS: Analyseprogramm der Volkszählung 2000

(ots) - Analyseprogramm der Volkszählung 2000

Die Einbürgerung ist nicht immer Garantie für eine bessere Integration

Personen der zweiten Generation ausländischer Herkunft sind besser ausgebildet als ihre Eltern. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe sind die Eingebürgerten bezüglich Ausbildung und Berufsstatus erfolgreicher als die Nicht-Eingebürgerten und teilweise sogar als die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer. Am besten in die schweizerische Gesellschaft integriert sind junge Italiener/innen und Spanier/innen. Menschen serbischer- bzw. montenegrinischer (einschliesslich Kosovo), türkischer und portugiesischer Herkunft haben noch einen längeren Weg vor sich. Die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten weist aber darauf hin, dass der Schweizer Pass nicht immer eine Garantie für eine bessere Integration ist. Über die individuellen Merkmale hinaus spielen strukturelle Aspekte eine entscheidende Rolle im Hinblick auf das Gelingen der Integration. Diese komplexen Zusammenhänge werden in zwei vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Auftrag gegebenen Studien zur sozialen Lage der zweiten Generation und der Eingebürgerten untersucht; durchgeführt wurden die Studien von der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern und vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuchâtel. Die zweite Generation: eine heterogene Gruppe Die zweite Generation ausländischer Herkunft, d.h. die in der Schweiz geborenen Kinder ausländischer Eltern, setzte sich im Jahr 2000 aus rund 500'000 Personen oder 7 Prozent der Wohnbevölkerung zusammen. 32,3 Prozent der zweiten Generation ausländischer Herkunft sind eingebürgert. Die Einbürgerungsquote variiert nach ehemaliger Staatsangehörigkeit: Französischen und Franzosen sowie Kroatinnen und Kroaten stehen mit 59,5 Prozent bzw. 55,8 Prozent an der Spitze, gefolgt von Personen mit Herkunft Mazedonien (16%), Portugal (15,6%) und Spanien (14,2%); am wenigsten Einbürgerungen verzeichnen die Kosovo-Albaner/innen und die aus Serbien-Montenegro Eingewanderten mit 10 Prozent. Die Einbürgerungsquoten sind durchwegs höher bei Jugendlichen, die in der Schweiz geboren sind als bei solchen, die im Ausland geboren wurden. Dieser Unterschied ist zum Teil erheblich: So sind beispielsweise 55 Prozent der in der Schweiz geborenen Kroatinnen und Kroaten eingebürgert, aber nur 12,3 Prozent der im Ausland geborenen.

Schnellerer sozialer Aufstieg im Vergleich zu gebürtigen Schweizern/Schweizerinnen Die in der Schweiz geborenen Kinder ausländischer Staatsangehöriger sind in einer besseren Lage als ihre Eltern. Bei vergleichbarer Ausbildung und vergleichbarem beruflichen Status lässt sich sogar ein schnellerer sozialer Aufstieg im Vergleich zu jungen Schweizerinnen und Schweizern feststellen. Dies gilt in noch grösserem Masse für Eingebürgerte, deren Eltern höhere berufliche Stellungen bekleiden. So absolvieren 46 Prozent der 20-jährigen Eingebürgerten der zweiten Generation, deren Eltern eine tertiäre Ausbildung absolviert haben, eine höhere Ausbildung (Universität bzw. Hochschule). Dieser Anteil beträgt demgegenüber bei den Nicht- Eingebürgerten 33 Prozent und bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern 23 Prozent (Eltern mit vergleichbarem sozio- professionellem Status). Sehr jung eingebürgerte Vertreter

der zweiten Generation haben die besten Chancen, eine höhere Ausbildung zu absolvieren: 29 Prozent der vor dem 15. Altersjahr eingebürgerten Personen absolvieren höhere Ausbildungen oder haben sie bereits abgeschlossen, während dieser Anteil bei den zwischen dem 15. und dem 19. Altersjahr Eingebürgerten nur 15 Prozent beträgt. Die Eingebürgerten der zweiten Generation erreichen im Durchschnitt ein höheres Ausbildungsniveau als ihre als Schweizer Bürger/in geborenen Altersgenossinnen und -genossen. Eingebürgerte zwischen 20 und 24 Jahren haben zudem 2,5 Mal mehr Chancen, eine Ausbildung auf tertiärem Niveau zu erreichen als Nicht-Eingebürgerte. Je früher die Einbürgerung erfolgt, desto besser stehen die Chancen für eine erfolgreiche Berufskarriere und damit verbunden für die soziale Integration. Das bestätigt, dass die Einbürgerung zusammen mit guter Schulbildung und einer hohen beruflichen Stellung der Eltern einer der Schlüsselfaktoren für den beruflichen Erfolg darstellt. Italiener/innen und Spanier/innen sind am besten integriert. Die in der Schweiz geborenen Personen italienischer und spanischer Herkunft haben eine ähnliche soziale Stellung inne wie die Schweizerinnen und Schweizer. Demgegenüber zeigen sich bei Jugendlichen, die im Zuge neuerer Migrationswellen und aus einem anderem soziokulturellen Umfeld in die Schweiz gekommen sind, wie beispielsweise Leute aus Serbien-Montenegro (einschliesslich Kosovo), Portugal und der Türkei, grosse Unterschiede sowohl in Bezug auf das Niveau der absolvierten Ausbildung als auch auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Personen aus diesen Ländern haben im Allgemeinen auch mehr Integrationsschwierigkeiten. Sie arbeiten hauptsächlich in den Sektoren Bauwirtschaft und Hotellerie - den traditionellen Branchen der ersten Generation - in Stellen, die wenig Qualifikation erfordern und oft prekäre Anstellungsbedingungen aufweisen. Die Einbürgerung ist nicht immer Synonym für Integration. Eingebürgerte der zweiten Generation zeigen hinsichtlich der Ausbildung und dem Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ein Verhalten und eine Leistungsfähigkeit, die sich dem der gebürtigen Schweizer/innen annähern. In gewissen Fällen schneiden sie sogar besser ab. Andererseits befinden sich bestimmte Gruppen, vor allem Frauen und Personen mit kürzerer Migrationsgeschichte, in einer prekäreren Lage und haben auch ein grösseres Risiko, arbeitslos zu werden. Die Einbürgerung verbessert zwar die Integrationschancen von Menschen aus Einwandererfamilien, stellt aber dennoch keine Garantie für die berufliche Integration dar.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Definitionen der Wohnbevölkerung ausländischer Herkunft

Die hier verwendeten Definitionen sind demographischer Natur und stützen sich auf den Geburtsort und die Nationalität ab.

Die erste Generation ausländischer Herkunft umfasst die im Ausland geborenen Personen, die im Laufe ihres Lebens in die Schweiz eingewandert sind und zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in der Schweiz ausländische Staatsbürger/innen waren. Ende 2000 betrifft dies 1'468'253 Personen oder 20 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung. Von diesen Personen haben 357'064 die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben: nahezu 1 von 4 Personen dieser Gruppe ist also eingebürgert. Die zweite Generation ausländischer Herkunft umfasst Personen, die in der Schweiz geboren sind, zum Zeitpunkt ihrer Geburt aber eine andere Nationalität als die schweizerische hatten, unabhängig davon, ob sie diese später erworben haben oder nicht. Diese Bevölkerungsgruppe wird Ende 2000 auf 499'060 Personen oder 7 Prozent der in der Schweiz ansässigen Wohnbevölkerung geschätzt.

Davon waren 160'922 Personen oder 32 Prozent eingebürgert. Die im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung erhobenen Daten erlauben keine Abgrenzung der Personen der dritten oder weiteren Generationen ausländischer Herkunft. Diese werden deshalb als Teil der zweiten Generation betrachtet.

Integration

Unter Integration wird in diesem Rahmen die Teilnahme am Bildungssystem sowie auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt verstanden. Diese so genannte strukturelle Integration kann in den Daten der Volkszählung anhand der Informationen zum Bildungsniveau, zum Beruf sowie zur sozio-professionellen Kategorie bzw. zum Erwerbsstatus erfasst werden. Die kulturelle Dimension der Integration wird hier nicht einbezogen. Der Prozess der individuellen Integration hängt von der Migrationsgeschichte, der soziokulturellen Herkunft, der Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz, dem Qualifikationsniveau und den bestehenden sozialen Beziehungsnetzen ab. Die Aufnahmegesellschaft ist mitbeteiligt am Integrationsprozess, und zwar über Rahmenbedingungen und Massnahmen, wie beispielsweise die (Nicht-) Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen, Diskriminierung bei der Anstellung oder in der beruflichen Laufbahn.

Auskunft:

Informationszentrale der Volkszählung, Tel.: 032 713 61 11 oder 032 713 63 13

Werner Haug, BFS, Abteilung Bevölkerungsstudien und Haushaltssurveys, Tel.: 032 713 66 85

Rosita Fibbi, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuchâtel,
Tel: 079 242 84 14 oder 032 718 39 23

Eva Mey, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern, Tel.: 079 513 07 49 oder 041 367 48 80

Neuerscheinung: Fibbi R. et al., 2005, L'intégration des populations issues de l'immigration en Suisse: personnes naturalisées et deuxième génération - Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, Bestellnummer: 001-0050. Preis: Fr. 20.-- (exkl. MWSt.)

Pressestelle BFS, Tel.: 032 713 60 13; Fax: 032 713 63 46

Publikationsbestellungen, Tel.: 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS
<http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können als elektronische Newsletter abonniert werden.

Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>